



WETTBEWERBSAUSLOBUNG

Geladener einstufiger Realisierungswettbewerb

“KIGA Neustadt“



Die Kammer der Ziviltechniker hat die Kooperation mit Schreiben vom 14.01.2019 bestätigt. Version: 14.01.2019

Auslober: Stadtgemeinde Braunau am Inn
Stadtplatz 38,
5280 Braunau am Inn



Wichtige Termine:

| | | |
|------------------------------------|-------------------|-------------------------------|
| Ausgabe: | 14.01.2019 | |
| Frist für Fragestellung: | 22.01.2019 | |
| Kolloquium: | | |
| Konstituierende Sitzung | 24.01.2019 | 09:30 Uhr |
| Kolloquium: | 24.01.2019 | 11:00 Uhr |
| Abgabetermin: | | |
| für Pläne: | 18.03.2019 | (16:30 Uhr einlangend) |
| für Modell: | 25.03.2019 | (16:30 Uhr einlangend) |
| Sitzung des Preisgerichtes: | 02.04.2019 | 09:30 Uhr |

Abgabeort: Architekturbüro Scheutz, Ottensheimerstraße 70, 4040 Linz



Inhaltsverzeichnis

A. Allgemeine Bestimmungen

1. Auslober
2. Wettbewerbsaufgabe
3. Art des Wettbewerbes
4. Teilnahmeberechtigung
 - 4.1. Teilnahmeberechtigung
 - 4.2. Arbeitsgemeinschaft
 - 4.3. Mitarbeiter
 - 4.4. Ausschließungsgründe
 - 4.5. Konstituierung des Preisgerichtes
 - 4.6. Hearing/Kolloquium mit Grundstücksbesichtigung
5. Rechtsgrundlagen
6. Termine
 - 6.1. Wettbewerbsunterlagen
 - 6.2. Fragebeantwortung, Hearing
 - 6.3. Abgabe der Wettbewerbsarbeiten
 - 6.4. Zusammenfassung der Termine des Wettbewerbsverfahren
7. Preisgelder
8. Preisgericht und Vorprüfung
 - 8.1. Fachpreisrichter
 - 8.2. Sachpreisrichter
 - 8.3. Vorsitzender
 - 8.4. Vorprüfer
 - 8.5. Berater ohne Stimmrecht
9. Eigentums- und Urheberrecht
10. Gewinner
11. Bekanntgabe des Wettbewerbsergebnisses / Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten
12. Beauftragung- Realisierungswettbewerb
13. Formale Bedingungen und Kennzeichnung
 - 13.1. Kennzahl
 - 13.2. Verzeichnis

B. Besondere Wettbewerbsbedingungen

- B.1. Ausschreibungsgrundlagen
 - 1.1. Textliche Unterlagen
 - 1.2. Zur Verfügung gestellte Unterlagen
- B.2. Einzureichende Arbeiten
 - 2.1. Art und Umfang der zu erbringende Leistungen
 - 2.2. Ausführung der einzureichenden Arbeiten
 - 2.3. Einzuhaltende, einschlägige Gesetze und Verordnungen
 - 2.4. Beurteilungskriterien
- B.3. Mindestanforderung an das Projekt

C. Aufgabenstellung

- C.1. Allgemeine Beschreibung des Bauvorhabens
- C.2. Lage und Erschließung des Bauplatzes
- C.3. Verkehrstechnische Erschließung des Bauplatzes
- C.4. PKW-Stellplätze
- C.5. Haustechnik
- C.6. Raum- und Funktionsprogramm
- C.7. Kostenrahmen

D. Anhang



A. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1. Auslober:

Stadtgemeinde Braunau am Inn
Stadtplatz 38, 5280 Braunau am Inn

Ansprechpartner:

Arch. DI. Dr.techn. Hans Scheutz
Ottensheimerstraße 70, 4040 Linz
Tel.: 0732/71 61 70, E-Mail: office@architektur-scheutz



2. Wettbewerbsaufgabe:

Gegenstand des Wettbewerbes ist die Erlangung eines Vorentwurfes für eine Kinderbetreuungseinrichtung in der Stadtgemeinde Braunau am Inn.

3. Art und Durchführung des Wettbewerbs:

Geladener einstufiger Architekturwettbewerb. (Realisierungswettbewerb)
Die Wettbewerbssprache ist Deutsch.

4. Teilnahmeberechtigung:

4.1. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt am Wettbewerb sind: Inhaber der Befugnis eines Architekten oder Zivilingenieurs für Hochbau und Ziviltechniker-gesellschaften mit entsprechender Befugnis nach den Bestimmungen des Ziviltechnikergesetzes bzw. Personen und Gesellschaften mit jeweils vergleichbarer Befugnis im Herkunftsland sowie Planungsbefugte gem. EU- Architektenrichtlinie (83/384/EWG).

Folgende 10 Planer/Architekten (alphabetisch gereiht) werden zur Teilnahme an diesem Wettbewerb eingeladen:

1. Architekturbüro **Bauböck** ZT GmbH., Griesgasse 10, 4910 Ried i. I.
2. Arch. DI Thomas **Blazek**, Peter-Behrens-Platz 2, 4020 Linz
3. **Dornstädter** Architekten ZT GesmbH, Bahnhofstraße 61, 4050 Traun
4. Architekten **Färbergasse** Dirmayer & Zeiliger ZT OG, Färbergasse 3, 5280 Braunau am Inn
5. **grabner / konrad** Architektinnen, ARGE Grabner-Trummer u. Konrad, Spittelwiese 13, 4020 Linz
6. Arch. Marco **Kienesberger**, Maria-Theresia-Straße 41, 4600 Wels
7. ARGE **O+Z Oberbichler | Zaurieth**, Hofgasse 9, 4020 Linz;
und **MOD Architektur**, Bockgasse 4a, 4020 Linz
8. Arch. DI Gerald Anton **Steiner**, Landstraße 16, 4020 Linz
9. **Urmann Radler** ZT GmbH, Landstraße 16, 4020 Linz
10. **X-Architekten** ZT GmbH, Industriezeile 36, 4020 Linz

4.2. Arbeitsgemeinschaft

Jeder Teilnehmer ist - gleichgültig, ob allein oder in Arbeitsgemeinschaft – nur einmal teilnahmeberechtigt. Eine mehrfache Teilnahme zieht den Ausschluss sämtlicher Projekte nach sich, an denen der Zuwiderhandelnde beteiligt ist.

Bei Arbeitsgemeinschaften müssen alle Mitglieder die Teilnahmeberechtigung besitzen. Ein Mitglied der Arbeitsgemeinschaft ist im Verfasserkuvert als empfangsberechtigt auszuweisen.

4.3. Mitarbeiter:

Die Wettbewerbsteilnehmer dürfen sich eines oder mehrerer Mitarbeiter, das sind Fachkräfte, die über keine aufrechte Befugnis eines Architekten oder Zivilingenieurs für Hochbau nach den Bestimmungen des Ziviltechnikergesetzes verfügen, bedienen. Diese Mitarbeiter dürfen vom Teilnehmer genannt werden und sind im Protokoll des Preisgerichtes und in den Verlautbarungen des Wettbewerbsergebnisses sowie bei der Ausstellung zu nennen.



4.4. Ausschließungsgründe:

Von der Teilnahme sind ausgeschlossen:

- (a) Alle Personen, die an der Erstellung der Unterlagen mitgewirkt haben, wobei die Mitwirkung an der Begutachtung der Auslobung keinen Ausschließungsgrund darstellt.
- (b) Die Vorprüfer, Preisrichter und Ersatzpreisrichter sowie deren nahe Angehörige (als solche gelten: Ehegatten, Verwandte oder Verschwägerter in gerader Linie, in der Seitenlinie bis zum 4. Grad Verwandte oder im 2. Grad Verschwägerter, Stief-, Wahl- und Pflegeeltern, Stief-, Wahl- und Pflegekinder sowie Mündel und Pflegebefohlene) - deren Teilhaber an aufrechten Ziviltechnikergesellschaften (als solche gelten Arbeitsgemeinschaften, solange Projekte gemeinsam bearbeitet werden).
- (c) Personen, die zu einem Mitglied des Preisgerichtes in einem berufsrechtlichen Abhängigkeitsverhältnis stehen (z.B. Angestellte, bei Universitätsprofessoren die Angehörigen des jeweiligen Institutes) bzw. zu denen ein Mitglied des Preisgerichtes in einem solchen Abhängigkeitsverhältnis steht.
- (d) Personen, die den Versuch machen, ein Mitglied des Preisgerichtes in seiner Entscheidung als Preisrichter zu beeinflussen oder die eine Angabe in den eingereichten Unterlagen machen, welche auf die Urheberschaft schließen lässt.

Ausschließungsgründe gemäß (a) bis (d), die erst während des Verfahrens entstehen, sind jenen gleichzusetzen, die von Anfang an bestanden haben. Ausschließungsgründe gemäß (a) bis (d) werden auch dann für den Teilnehmer wirksam, wenn sie sich auf mitwirkende Mitarbeiter des Teilnahmeberechtigten beziehen.

4.5. Konstituierung des Preisgerichts:

Vor Durchführung des Hearings hat sich das Preisgericht zu konstituieren. Dazu müssen mindestens drei Viertel aller stimmberechtigten Preisrichter und mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Fachpreisrichter anwesend und mindestens die Hälfte der Stimmberechtigten Fachpreisrichter sein. Im Zuge der Konstituierung sind unter Leitung des Auslobers oder dessen Vertreters je ein Vorsitzender, ein stellvertretender Vorsitzender und ein Schriftführer zu bestellen. Zum Vorsitzenden des Preisgerichts ist ein Fachpreisrichter zu bestellen.

4.6. Kolloquium mit Grundstücksbesichtigung:

Im Kolloquium wird festgelegt:

4.6.1 in dem die Art und Weise der Bebaubarkeit des Grundstückes auf Grund seiner Beschaffenheit vor Ort gemeinsam mit den WettbewerbsteilnehmerInnen erörtert wird,

4.6.2. in dem die städtebaulichen Ziele näher erläutert und unter Mitwirkung der Wettbewerbsteilnehmer präzisiert werden; dazu gehört u.a. die verkehrstechnischer Anbindung des Bauvorhabens.

4.6.3. in dem auf die betriebsorganisatorischen und funktionellen Erfordernisse der Planungsaufgabe in Form einer Zwiesprache mit den Wettbewerbsteilnehmern näher eingegangen wird, um jene Wettbewerbsziele klarzustellen, die in der vorliegenden Wettbewerbsausschreibung nicht eindeutig definiert werden konnten. Die Teilnehmer des Kolloquiums werden vor Ort protokolliert.

5. Rechtsgrundlagen:

Der Wettbewerb unterliegt den Bestimmungen des **Bundesvergabegesetzes (BVerG 2018)**.

Die Auslobungsbedingungen setzen sich zusammen aus der vorliegenden Wettbewerbsauslobung sowie der Wettbewerbsordnung Architektur der Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten (**WOA**), **Stand 16.10.2000**, soweit diese nicht durch die vorliegende Wettbewerbsauslobung ergänzt oder abgeändert wird. Im Fall von Widersprüchen zwischen der Wettbewerbsauslobung und der WOA gehen die Bestimmungen der Wettbewerbsauslobung vor. Ferner gelten als Auslobungsbedingungen die im Verfahren vorgesehenen Fragebeantwortungen und die Ergebnisse des Hearings; soweit diese im Widerspruch zu den oben genannten Bedingungen stehen, gehen Fragebeantwortung und Ergebnis des Hearings den oben genannten Bestimmungen vor.

Mit der Einreichung seiner Wettbewerbsarbeit nimmt jeder Teilnehmer alle in vorliegender Wettbewerbsauslobung enthaltenen Bestimmungen an. Die Entscheidungen des Auswahlgremiums und des Preisgerichtes sind endgültig und unanfechtbar.

Gerichtsstand: Es gilt österreichisches Recht. Gerichtsstand ist Braunau /Österreich.



6. Termine:

6.1. Wettbewerbsunterlagen:

Die Unterlagen werden den Teilnehmern per Mail zugesandt. AUSGABEDATUM: 14.01.2019

6.2. Fragebeantwortung, Kolloquium:

Anfragen sind in schriftlicher Form (E-mail) zu stellen und an folgende Adresse zu richten:

Arch. DI. Dr. Hans Scheutz, Ottensheimerstraße 70, 4040 Linz

E-Mail: **office@architektur-scheutz.at**

Im Betreff der Anfrage ist folgender Hinweis anzuführen:

"Architekturwettbewerb KIGA Neustadt"

Die Anfragen werden, sofern sie termingerecht bis spätestens 22.01.2019 einlangen, schriftlich beantwortet. Später einlangende Anfragen werden nicht mehr behandelt.

Am **24.01.2019 findet um 11:00 Uhr im Rathaus, Stadtplatz 38, Rathaussaal 1.OG** ein Kolloquium statt. Über das Kolloquium wird ein Protokoll verfasst, welches allen Empfängern der Wettbewerbsunterlagen ehestens zugesandt wird.

6.3. Abgabe der Wettbewerbsarbeiten:

Die Wettbewerbsarbeiten sind bis spätestens zum Abgabetermin im Gemeindeamt während der Amtsstunden abzugeben bzw. müssen bei Zustellung per Post oder Kurierdienst bis spätestens zum Abgabetermin eingelangt sein.

Abgabetermine:

für **Pläne**: **18.03.2019** - 16:30 Uhr (einlangend)

für **Modell**: **25.03.2019** - 16:30 Uhr (einlangend)

6.4. Zusammenfassung der Termine des Wettbewerbsverfahrens:

| | |
|--|------------------------|
| Ausgabe der Wettbewerbsunterlagen: | 14.01.2019 |
| Fragefrist: | 22.01.2019 |
| Kolloquium und Grundstücksbesichtigung | 24.01.2019 – 11:00 Uhr |

| | |
|------------------------------|-------------------------------------|
| Abgabe der Wettbewerbspläne: | 18.03.2019 - 16:30 Uhr (einlangend) |
|------------------------------|-------------------------------------|

| | |
|-----------------------------|-------------------------------------|
| Abgabe des Modells M: 1:200 | 25.03.2019 - 16:30 Uhr (einlangend) |
|-----------------------------|-------------------------------------|

| | |
|-------------------------------|-----------------------|
| Preisgericht: voraussichtlich | 02.04.2019 - 9.30 Uhr |
|-------------------------------|-----------------------|

7. Preisgelder:

Für diesen Wettbewerb ist eine Preisgeldsumme von EUR 27.500,- exkl. MwSt. ausgeschrieben. Für die besten drei vom Preisgericht gereihten Wettbewerbsarbeiten sind folgende Preisgelder (EUR 17.000,- exkl. MwSt.) zusätzlich zur Aufwandsentschädigung vorgesehen.

1. Preis: 8.000,- Euro (exkl. MwSt.)

2. Preis: 5.000,- Euro (exkl. MwSt.)

3. Preis: 4.000,- Euro (exkl. MwSt.)

Die restlichen Teilnehmer erhalten, wenn sie alle zu erbringenden Leistungen erfüllt haben, eine Aufwandsentschädigung von 1.500,- Euro (exkl. MwSt.).

Grundlage für die Auswahl und die Reihung der Wettbewerbsarbeiten bilden ausschließlich die festgelegten Beurteilungskriterien.

Stellt sich beim Öffnen der Kuverts mit dem Namen der Preisträger heraus, dass der Verfasser eines Preises nicht teilnahmeberechtigt war, so rückt das in der Reihung nachfolgende Projekt zu den Preisträgern auf. Das Preisgericht hat zu diesem Zweck vor Öffnung der Kuverts Nachrückerprojekte zu nominieren.

Die Preisgelder werden unbeschadet eventueller Vereinbarungen zwischen dem Wettbewerbsteilnehmer und seinen Mitarbeitern nur an den Teilnahmeberechtigten ausbezahlt.

Bei Arbeitsgemeinschaften erfolgt die Auszahlung an das im Verfasserkuvert als empfangsberechtigt ausgewiesene Mitglied der Arbeitsgemeinschaft.

Das erhaltene Preisgeld exklusive der Aufwandsentschädigung wird im Falle der Beauftragung auf das Honorar angerechnet.



8. Preisgericht und Vorprüfung:

Das Preisgericht darf nur aus Preisrichtern bestehen, die von den Teilnehmern des Wettbewerbes unabhängig sind. Wird von den Preisrichtern eine bestimmte berufliche Qualifikation verlangt, muss mindestens die Hälfte der Preisrichter über dieselbe oder eine gleichwertige Qualifikation verfügen (Fachpreisrichter). Das Preisgericht setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

8.1. Fachpreisrichter:

| | | |
|---------------------|-----------------------------------|----------------------------------|
| Hauptpreisrichter: | Arch. DI Gerhard Sailer | Kammer der Ziviltechniker |
| Ersatzpreisrichter: | <i>Mag. Wilhelm Lankmayer</i> | <i>Kammer der Ziviltechniker</i> |
| Hauptpreisrichter: | Arch. DI Gernot Hertl | Kammer der Ziviltechniker |
| Ersatzpreisrichter: | <i>Arch. DI Christoph Gärtner</i> | <i>Kammer der Ziviltechniker</i> |
| Hauptpreisrichter: | DI Manfred Sabo | (Land OÖ, U-BAT/ÖH) |
| Ersatzpreisrichter: | <i>DI Elke Handstanger</i> | <i>(Land OÖ, U-BAT/ÖH)</i> |
| Hauptpreisrichter: | DI Karl Schug | Baudirektor Braunau |
| Ersatzpreisrichter: | <i>wird nachgenannt</i> | |

8.2. Sachpreisrichter:

| | | |
|---------------------|---------------------------------|--|
| Hauptpreisrichter: | Bgm. Mag. Johannes Waidbacher | Stadt Braunau |
| Ersatzpreisrichter: | <i>Vbgm. Florian Zagler, BA</i> | <i>Stadt Braunau</i> |
| Hauptpreisrichter: | GR DI Parfant, | Obmann Bauausschuss |
| Ersatzpreisrichter: | <i>GR Eiblmaier</i> | <i>Obm-Stv. Bauausschuss</i> |
| Hauptpreisrichter: | GR Fabian Graf | Obmann Bildungsausschuss |
| Ersatzpreisrichter: | <i>GR Mag. Karl Felbermair</i> | <i>Obm-Stv. Bildungsausschuss</i> |
| Hauptpreisrichter: | Heidemaria Waldner | Betriebsleiterin Kinderbetreuungseinr. |
| Ersatzpreisrichter: | <i>Sylvia Forsthofer</i> | <i>Leiterin KG Neustadt</i> |

8.3. Vorsitzender:

Der Vorsitzende des Preisgerichtes ist ein von der Bundes- bzw. Länderkammer nominierter Fachpreisrichter.

8.4. Vorprüfer:

Arch. DI Dr. techn. Hans und Arch. DI Werner Scheutz, Ottensheimerstraße 70, 4040 Linz

Vorprüfung: In der Vorprüfung wird im Zuge der Prüfung der Kostenplausibilität im Besonderen auf die Einhaltung des festgelegten Kostenrahmens geachtet und sind Abweichungen vom Vorprüfer besonders hervorzuheben. Ein Verbleib des Projektes im Verfahren ist abhängig davon, ob durch geringfügige Korrekturen, die das Projekt in seiner Art nicht wesentlich verändern, eine Einhaltung der Mindestanforderungen (Raumprogramm, Kostenrahmen) erreicht werden kann. Darüber hat das Preisgericht zu entscheiden.

8.5. Berater ohne Stimmrecht:

Ing. Engelbert Kirnstötter (Stadtgemeinde Braunau Hochbau/Stadtbild), weitere Berater können nachgenannt werden.

Als Termin für den Zusammentritt des Preisgerichtes ist der **02.04.2019- 9.30 Uhr** vorgesehen.

9. Eigentums- und Urheberrecht:

Das sachliche Eigentumsrecht an den Plänen, Modellen und sonstigen Ausarbeitungen der prämierten Wettbewerbsarbeiten geht durch die Bezahlung des Preisgeldes an den Auslober über. Der Projektverfasser behält das geistige Eigentum an den eingereichten Projekten, worin das Recht anderweitiger Verwertung eingeschlossen ist.

Der Auslober hat das Recht, die Arbeit des Teilnehmers, dem weitere planerische Leistungen übertragen werden, unter Namensnennung des Teilnehmers zu veröffentlichen und für den vorgesehenen Zweck zu nutzen. Der Teilnehmer und seine Rechtsnachfolger sind verpflichtet,



Abweichungen nach Empfehlungen des Preisgerichtes von der Wettbewerbsarbeit zu gestatten. Dies gilt auch für das ausgeführte Werk.

10. Gewinner:

Sind jene Teilnehmer, die nach den festgelegten Beurteilungskriterien vom Auslober letztlich an die erste, zweite und dritte Stelle gereiht werden. Dabei ist grundsätzlich die vom Preisgericht getroffene Auswahl und Reihung Grundlage für dessen Entscheidung.

11. Bekanntgabe des Wettbewerbsergebnisses / Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten:

Der Verfasser des Siegerprojektes wird vom Vorsitzenden des Preisgerichtes direkt nach Öffnung der Verfasserkuverts von der Juryentscheidung verständigt.

Das Ergebnis des Wettbewerbs wird vom Auslober umgehend allen Teilnehmern mitgeteilt. Im Übrigen wird auf § 38 WOA 2000 verwiesen.

Alle zugelassenen Arbeiten werden eine Woche während der Amtsstunden öffentlich zur Besichtigung ausgestellt und mit den Namen der Verfasser und deren Mitarbeiter gekennzeichnet. Der Termin wird nach der Jurysitzung noch bekanntgegeben.

12. Realisierungswettbewerb- Beauftragung:

Der Auslober beabsichtigt im Anschluss an den Wettbewerb einen Dienstleistungsauftrag über die wettbewerbsgegenständlichen Planungsleistungen vergeben.

Der Auslober wird mit dem an die erste Stelle gereihten Gewinner ein Verhandlungsverfahren zur Vergabe des Dienstleistungsauftrages durchführen. Sollte dieses Verhandlungsgespräch begründet ergebnislos bleiben, wird der an die zweite Stelle Gereichte zu Verhandlungsgesprächen eingeladen. Sollten diese ebenfalls begründet ergebnislos bleiben, werden mit dem Drittgereichten Verhandlungsgespräche geführt.

Hierbei behält sich der Auslober das Recht vor, allfällige, aus sachlichen und wirtschaftlichen Rücksichten erforderliche Änderungen durch den (die) Entwurfsverfasser zu verlangen, sofern dadurch nicht die grundlegende Charakteristik der Wettbewerbsarbeit abgeändert wird. Die Entscheidung, dass der Wettbewerbsgewinner zur Teilnahme am Verhandlungsverfahren aufgefordert wird, ist vom Auslober allen Wettbewerbsteilnehmern binnen acht Tagen nach seiner Entscheidung bekannt zu geben.

13. Formale Bedingungen und Kennzeichnung:

13.1. Kennzahl

Jede eingereichte Wettbewerbsarbeit ist mit einer Kennzahl zu bezeichnen, die aus sechs Ziffern besteht und in einer Größe von 1 cm Höhe und 6 cm Länge auf jedem Blatt und auf jedem Schriftstück der Arbeit rechts oben anzubringen ist.

Alle Einzelstücke des Entwurfes haben ferner die Aufschrift:

„ARCHITEKTURWETTBEWERB KIGA Neustadt“ zu enthalten.

Besonderer Hinweis: Varianten sind nicht zulässig.

13.2. Verzeichnis

Der Wettbewerbsarbeit ist ein Verzeichnis aller eingereichten Unterlagen sowie ein undurchsichtiger, verschlossener Briefumschlag beizuschließen, welcher außen die Kennzahl trägt und ein Verfasserblatt mit Namen und Anschrift des Teilnehmers unter Anführung der Mitarbeiter enthält. Bei Arbeitsgemeinschaften ist ein Mitglied als empfangsberechtigt auszuweisen.

Das Verfasserblatt hat des Weiteren die Telefonnummer und die Kontonummer des Teilnehmers (Empfangsberechtigten) zu enthalten. Die Entwürfe sind doppelt verpackt einzusenden bzw. abzugeben.

Die äußere Verpackung ist mit der Kennzahl und der Bezeichnung: „ARCHITEKTURWETTBEWERB KIGA Neustadt“ zu versehen. Auf der inneren Verpackung ist lediglich die Kennzahl anzubringen.



B. BESONDERE WETTBEWERBSBEDINGUNGEN

B. 1 Ausschreibungsgrundlagen

1.1. Textliche Unterlagen

Als textliche Unterlagen gelten:

- a) die allgemeinen Bestimmungen (Teil A der Wettbewerbsauslobung)
- b) die besonderen Wettbewerbsbedingungen (Teil B der Wettbewerbsauslobung)
- c) die Planungsvorgaben und Erläuterungen (Teil C der Wettbewerbsausl.= Aufgabenstellung)
- d) das Raum- und Funktionsprogramm mit Erläuterungen

1.2. Zur Verfügung gestellte Unterlagen:

- 01_Auslobung pdf
- 02_Lage- und Höhenplan dwg / pdf
- 03_Raum- und Funktionsprogramm pdf
- 04_Kosten-Flächendatenblatt excel / pdf
- 05_Bau- und Einrichtungsverordnung pdf
- 06_Fotos Bestand und Umgebung jpeg
- 07_Verfasserblatt word / pdf

Einsatzplatte für das Einsatzmodell wird beim Hearing ausgegeben (bzw. versendet).

Anmerkung: Die Dateien sind im AutoCAD-DWG-Format gespeichert. Benötigen Sie die Dateien in einem älteren DWG-Format, können Sie diese mit dem kostenlosen DWG TrueView von Autodesk konvertieren. Hier der Downloadlink: <http://www.autodesk.com/trueview>

B. 2 Einzureichende Arbeiten:

2.1. Art und Umfang der von den Wettbewerbsteilnehmern zu erbringenden Leistungen:

Alle Wettbewerbsunterlagen, mit Ausnahme des Verfasserblattes und des einzureichenden digitalen Datenträgers, sind in 2-facher Ausfertigung abzugeben.

- Eine Parie in hoher Qualität dient zu Ausstellungszwecken.
- Eine Parie (auf 80-Gramm Papier) ist als Arbeitsunterlage für die Vorprüfung gedacht und als solche mit der Aufschrift: " FÜR VORPRÜFUNG" deutlich zu kennzeichnen.

Bei dem einzureichenden Datenträger ist darauf zu achten, dass die Anonymität auch in programmtechnisch tieferer Ebene gewahrt bleibt!



- **Lageplan M 1:500**
für das gesamte Wettbewerbsareal mit Darstellung der Gebäude, Außengestaltung, Verkehrserschließung und Freiraumplanung
- **Grundriss aller Geschosse M 1:200**
mit eingetragenen Raumbezeichnungen gemäß Raumprogramm, sowie Raumflächen und Hauptmaßen der Gebäudeteile
- **Grundriss der Gruppenräume M 1:100**
mit eingetragenen Raumbezeichnungen gemäß Raumprogramm, sowie Raumflächen und Hauptmaßen der Gebäudeteile
- **alle Ansichten und die zur Klarstellung des Entwurfes erforderlichen Schnitte M 1:200**
Die architektonische Gestaltung und die gewählte Konstruktion, insbesondere bezüglich Fassaden, Fenster und deren Unterteilungen, muss aus den Plänen klar ersichtlich sein.

Besonderer Hinweis:

Schaubilder, Perspektiven etc. sind nicht erwünscht und werden von der Vorprüfung überklebt

- **Baumassenmodell M 1:200**
Für die Größe und Form der Grundplatte gelten die Grundstücksgrenzen des Wettbewerbsgrundstückes und sind verbindlich einzuhalten.
- **Kurz gefasster Bericht als Projekterläuterung**
Der Bericht hat Angaben über die wesentlichen Baustoffe, Bauelemente und Baukonstruktionen zu enthalten.
- **Flächen- und Kubaturberechnungen** lt. ÖNORM B 1800, samt Rechenplan M 1.200, in nachvollziehbarer, überprüfbarer Form (NFL, Bruttogeschossfläche und BRI) mittels Bauwerksdatenblattes als **DWG (geschlossene Polygonlinien) und PDF**.
- **Kostenschätzung lt. ÖNORM B 1801** mittels beil. Kostendatenblatt.
Besonderer Hinweis:
Von den TeilnehmerInnen sind die Bauwerkskosten (2-4) und die Außenanlagen zu schätzen. Die auf die Errichtungskosten fehlenden Kostenbereiche werden in Abstimmung mit dem Land OÖ vom Vorprüfer für alle Teilnehmer gleich hoch angenommen, sodass eine Vergleichbarkeit der Errichtungskosten gewährleistet werden kann.
- **Berechnung der Energiekennzahl und des Heizwärmebedarfes** mittels Energiedatenblattes, samt Rechenplan M 1:200, in dem die Bauteile und ihre U-Werte darzustellen sind - Übersicht aller Außenbauteile in Grundrissen und Ansichten, einschließlich einer Übersicht über die verschiedenen Temperaturzonen des Projektes (farbige Grundrissdarstellung).

Besonderer Hinweis:

Das Energiedatenblatt ist nur vom Preisträger auszufüllen, dieser hat in jedem Fall nachzuweisen, dass die vorgeschriebenen Energiekennzahlen eingehalten werden.

- **Verfasserbrief**



2.2. Ausführung der einzureichenden Arbeiten

Alle eingereichten Pläne sind **zweifacher Ausführung** auf weißem Papier im **A0- Format (stehend)- max. 2 Blätter, die Grundrisspläne nordgerichtet**, darzustellen, als Kopie gerollt und mit einer Kennzahl bzw. Aufschrift gemäß Pkt. 13.1 zu versehen. Die Pläne dürfen nicht kaschiert werden. Zur Darstellung der Planungsabsichten sind farbige Ausfertigungen erwünscht. In digitaler Form als Datenstick oder als CD/DVD mit dem Inhalt der abgegebenen Pläne im pdf- Format.

Die Grundrisse sind für die Vorprüfung auch im dwg- Format auf den Datenträger zu speichern.

2.3. Einzuhaltende, einschlägige Gesetze und Verordnungen

Es sind die einschlägigen Gesetze und Verordnungen in der geltenden Fassung (insbesondere jene des Landes OÖ) und einschlägige technische Normen einzuhalten, insbesondere:

- Oö. Bau- und Einrichtungsverordnung für Kinderbetreuungseinrichtungen
- Oö. Bauordnung
- Oö. Bautechnikgesetz
- Oö. Bautechnikverordnung
- ArbeitnehmerInnenschutzgesetz BGBl. Nr. 450/1994
- Vereinbarung nach Art. 15a B-VG, über die Einsparung von Energie, LGBl. Nr. 64/1980
- ÖNORMEN B 1600 (Barrierefreies Bauen)
- ÖNORM B 1800
- ÖNORM B 1801-1
- es ist kein Bebauungsplan vorhanden

2.4. Beurteilungskriterien:

Das Preisgericht bewertet die Teilnehmerprojekte nach folgenden, gleichbedeutenden Qualitätskriterien, die für die Bewältigung der gegenständlichen Bauaufgabe wesentlich sind:

- (1) Funktionelle Lösung:
Erfüllung des Raumprogrammes, Zuordnung der Bereiche, Orientierbarkeit, Wegführung
- (2) Konstruktiv-wirtschaftliche Lösung:
Wirtschaftliche Aspekte der baulichen Konstruktion und der Erhaltung der Anlagen und ihres Betriebes für die Gemeinde.
- (3) Architektonische Lösung:
Räumliche Gestaltung der Innen- und Außenbereiche sowie des formalen Aspektes der gesamten Anlage.
- (4) Ortsplanerische Lösung:
Erschließung, Gliederung und Gestaltung der Baukörper und Außenräume, Berücksichtigung der Umgebung, Verkehrslösung. Aussagen zur landschaftsplanerischen und gärtnerischen Gestaltung

B.3 Mindestanforderungen an das Projekt:

Das in Pkt. C.7 festgelegte Raumerfordernis und der in Pkt. C.8 **festgelegte Kostenrahmen in der Höhe von 2,265 Mio. netto (ohne Erschwernisse, Wettbewerbs-, Abbruchkosten)** müssen unbedingt eingehalten werden. Die Einhaltung dieser Vorgaben ist durch die Vorprüfung zu überprüfen und ist auf eventuelle Abweichungen im Vorprüfbericht im Besonderen hinzuweisen.



C. AUFGABENSTELLUNG

C.1 Allgemeine Beschreibung des Bauvorhabens

1.1 Aufgabenstellung:

Die Stadtgemeinde Braunau am Inn beabsichtigt die Errichtung einer sechsgruppigen Kinderbetreuungseinrichtung bestehend aus vier Kindergartengruppen und zwei Krabbelstübchengruppen auf dem im Lage- und Höhenplan rot umrandeten Planungsgebiet.

Die gesamte neu zu errichtende Kinderbetreuungseinrichtung ist entsprechend der OÖ Bau- und Einrichtungsverordnung für Kinderbetreuungseinrichtungen (siehe 05_Beilage) zu planen.

Das bestehende Gebäude des dreigruppigen städtischen Kindergartens aus den späten 70er Jahren wird zu diesem Zweck abgebrochen. Die Kinderbetreuungseinrichtung der Lebenshilfe mit ihren Außenflächen (blau schraffiert ca. 1.000 m²) muss bestehen bleiben und in die Planung mit einbezogen werden. Die Gebäude sollen (wie im Bestand) über einen gemeinsamen Eingangsbereich erschlossen werden. Im Betrieb sollen die Verbindungen zwischen den beiden Einrichtungen möglichst schwellenfrei möglich sein, da eine vertiefte Zusammenarbeit gewünscht und vorgesehen ist. Gleichzeitig muss aber auf Grund der speziellen Bedürfnisse mancher Nutzer ein unabhängiger, konfliktfreier Betrieb beider Einrichtungen, sowohl im Innen-, als auch im Außenbereich möglich sein.

Ein Kindergarten ist ein Ort der Neugier, des Staunens, des frühen Lernens, der Gemeinschaft, der Sicherheit. Es soll ein Umfeld geschaffen werden, wo die zukünftigen Nutzer bestmöglich auf diesem prägenden Lebensabschnitt der frühen Kindheit begleitet und unterstützt werden können.

Hier wird besonders Wert darauf gelegt, dass zwar Rückzug möglich ist, aber die Verbindung zur Umgebung, zur Natur in einer Zeit, die mehr und mehr von Bewegungsarmut und Bildschirmen geprägt ist, entwurfsimmanent ist.

Auf Grund von dynamischen und langfristig schwer vorhersehbaren Entwicklungen wäre es von Vorteil, wenn die 2 vorgesehenen Krabbelstübchengruppen mit vertretbarem Aufwand zu einem späteren Zeitpunkt in normale Kindergartengruppen umgewandelt werden können.

Das Wettbewerbsgebiet ist Teil des Stadtteil-Zentrums Braunau-Neustadt und besteht aus mehreren Elementen. Neben den Kindergärten sind ein kleines Versorgungszentrum mit Lebensmitteln, Apotheke, Trafik, Bäckerei und Bank und die benachbarte Volksschule um einen zentralen, grünen, parkartigen Spielplatz angeordnet, wo z.B. im Sommer Volksschüler Ihre Pause verbringen und der im Winter zum Schlittenfahren verwendet wird.

Auf Grund der hohen Qualität der Außenräume sind diese bestmöglich in den Entwurf mit einzubeziehen und wertvolles Grün wie z.B. die größeren Bäume im Süden des Planungsgebiets sollen weitgehend erhalten bleiben.

Auch ist erforderlich, dass die Volksschule auf der Ostseite, welche ebenfalls aus den späten 70ern stammt und in den nächsten Jahren saniert oder neu errichtet werden soll, städtebaulich in den Überlegungen berücksichtigt wird, um diese jedenfalls nicht in Ihren Entwicklungsmöglichkeiten unnötig einzuschränken.

1.2 Planungsziel:

Die sechsgruppige Kinderbetreuungseinrichtung soll unter Beachtung des vorgegebenen Raum- und Funktionsprogramms möglichst funktional und wirtschaftlich geplant werden.

Das Gebäude ist so zu planen, dass die Betriebs- und Erhaltungskosten so gering wie möglich gehalten werden können.

Die Energiekennzahlen nach der OIB- Richtlinie 6 sind einzuhalten.

1.3 Planungskriterien:

Die nachfolgenden Planungskriterien sind vorrangig zu beachten:

- **Allgemeine Hinweise:**

- Zeitgemäße, nachhaltige, jedoch kosten- und energiebewusste Planung, im Hinblick auf die Betriebskosten und Energieeffizienz ist das Gebäude kompakt zu planen.



- Auf die barrierefreie Gestaltung der Gebäudeteile ist besonders zu achten, Split Level-Lösungen sind dementsprechend unerwünscht.
- Überschaubarkeit und klare, funktionelle Zuordnungen.
- Schaffung attraktiver Aufenthaltszonen im Inneren als auch in den Außenbereichen.
- Durch sinnvolle Kombinationen von Raum- und Nebenraumgruppen sollen Synergien und damit Einsparungspotentiale genutzt werden.
- Überdimensionierte Erschließungshallen sollen im Hinblick auf einen effizienten und einfachen Brandschutz vermieden werden.
- Nachweis der gesetzlich vorgeschriebenen Stellplätze auf dem Planungsgebiet.
- Die lichten Raumhöhen müssen bei Gruppenräumen mindestens 3,00 m betragen.
- Die Geschosshöhe wird demnach in den Regelgeschossen mit 3,70 m, im obersten Geschoss mit 4,00 m festgelegt.
- Die Beheizung des Gebäudes soll mit Erdgas oder Fernwärme erfolgen, es ist hierfür ein Technikraum im Ausmaß von ca. 10 m² einzuplanen.

Einhaltung Kostenrahmen:

Der vorgegebene Kostenrahmen von **2,265 Mio. Euro exkl. MwSt. für die Errichtungskosten (ohne Erschwernisse, Wettbewerbs- und Abbruchkosten)** ist im Hinblick auf den Kostendämpfungserlass des Amtes der Oö.- Landesregierung unbedingt einzuhalten.

Besonderer Hinweis: Von den TeilnehmerInnen sind lediglich die Bauwerkskosten (2-4) und die Außenanlagen (6) zu schätzen, die Erschließungskosten, Einrichtungs- und Honorarkosten werden vom Vorprüfer gesondert für alle TeilnehmerInnen gleich hoch ermittelt und im Zuge der Preisplausibilisierung die Errichtungskosten berechnet.

- **Bauausführung:**

Flachdächer sind unerwünscht, flach geneigte Kaltdächer (Dachneigung mind. 7%) mit Ableitung der Regenwässer nach außen jedoch möglich.

Raumhohe Verglasungen sind im Hinblick auf die Errichtungs- und Betriebskosten bzw. Funktionalität nicht erwünscht.

In den Gruppenräumen und Gängen sind Akustikdecken vorzusehen. Dementsprechend ist die Rohbaulichte so zu wählen, dass bei Montage der Akustikdecken eine lichte Raumhöhe von 3,00 m gewährleistet werden kann.

- **Höhenentwicklung:**

Der Neubau soll max. mit 2 Geschossen (EG, 1.OG) geplant werden.

- **Freiflächen, Außenanlagen:**

Die Freiflächen für den Verkehr sind so zu planen, dass die Verkehrssicherheit gewährleistet ist.

- **Ruhender Verkehr:**

Für die Bemessung der Stellplätze gelten die Bestimmungen der Oö. BauTV sinngemäß. Insgesamt sind, unter **Berücksichtigung** des Bestands von 8 Plätzen, mindestens 12 PKW-Abstellplätze vorzusehen. Begründet wird dies mit den speziellen Bedürfnissen des bestehenden heilpädagogischen Kindergartens und Erfahrungswerten im Bestand. Ein Stellplatz ist jedenfalls **behindertengerecht** auszuführen. Eine leicht höhere Anzahl von Stellplätzen und eine Anlieferungszone (Kiss & Ride) wären von Vorteil.

C. 2 Lage und Erschließung des Bauplatzes

Das Wettbewerbsareal ist im beiliegenden 02_Lage- und Höhenplan rot umrandet abgegrenzt. Es umfasst die Parzellen den Nummern 257/111, 257/60, 257/122, 257/121 und 257/120 sowie Teile der Parzellen mit den Nummern 257/119 und 257/66. Das Grundstück mit ca. 4.986 m² ist weitestgehend eben und wird von der Sebastianistraße erschlossen.



Einige Fakten:

| | |
|--------------------------------------|--|
| Größe des Wettbewerbsareals: | ca. 4.986 m ² |
| Anschlüsse für Kanal, Strom, Wasser: | vorhanden |
| Beheizung: | Erdgas oder Fernwärme |
| Seitenabstände: | lt. OÖ. BauTV |
| Parkplatzsituation: | Die gesetzlich erforderlichen Stellplätze sind am eigenen Grundstück nachzuweisen. |

C. 3 Verkehrstechnische Erschließung des Bauplatzes

Die verkehrstechnische Erschließung erfolgt von der Sebastianistraße aus.

C. 4 PKW-Stellplätze

Gemäß § 45 Oö. Bau TV ist je Gruppenraum mind. ein Stellplatz +1, somit unter Berücksichtigung des heilpädagogischen Kindergartens mind. 9 Stellplätze vorzusehen. Auf Basis der bestehenden Erfahrungen sollte diese Anzahl auch wegen dem speziellen Bedarf der o.g. Einrichtung wie in C.1 beschrieben auf mindestens 12 PKW-Abstellplätze erhöht werden.

C. 5 Haustechnik

Für die haustechnischen Anlage ist ein Haustechnikraum im Ausmaß von ca. 10 m² einzuplanen. Für eine ausreichende Querdurchlüftung ist zu sorgen.

C. 6 Raum- und Funktionsprogramm

Dem Architekturwettbewerb wird das Raumprogramm gemäß Raumerfordernisfeststellung des Amtes der Oö. Landesregierung (**Besprechung vom 08.01.2019**) zugrunde gelegt. Das Raum- und Funktionsprogramm ist aus der beiliegenden 03_Excel-Datei zu entnehmen.

Grundsätzlich wird hierzu festgehalten, dass es sich bei den in diesem Bescheid festgelegten Flächen um Nutzflächen im Sinne der ÖNORM B 1800 handelt. Das heißt, dass die erforderlichen Verkehrsflächen, jedoch nur im unbedingt erforderlichen Ausmaß, vorzusehen sind. Es sind möglichst kurze Verkehrswege anzustreben. Dem Architekturwettbewerb wird das in der Beilage angeführte 03_Raum- und Funktionsprogramm **verbindlich** zugrunde gelegt.

C. 7 Kostenrahmen

Der vorgegebene Kostenrahmen (gem. DIN 276-1 und ÖNORM B1801-1) für die Errichtungskosten des Neubauanteiles beträgt **2,265 Mio. Euro netto. (ohne Erschwernisse, Wettbewerbs- und Abbruchkosten). Dieser Kostenrahmen ist in jedem Fall einzuhalten.**

Sollte sich im Zuge der Preisplausibilisierung ergeben, dass eine wesentliche Kostenüberschreitung vorliegt, ist von der Vorprüfung darauf hinzuweisen. Die Jury hat unter Abwägung der Gründe darüber zu entscheiden, ob das Projekt nicht weiterverfolgt wird.

D. Anhang

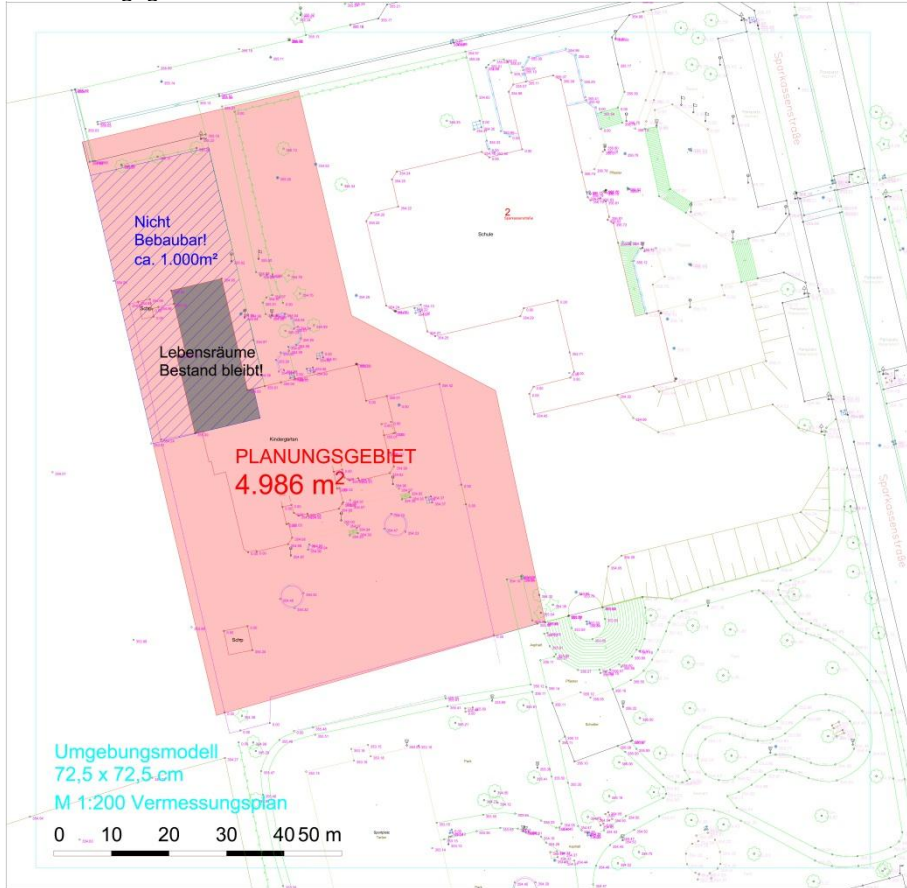
- 01_Auslobung pdf
- 02_Lage- und Höhenplan dwg / pdf
- 03_Raum- und Funktionsprogramm pdf
- 04_Kosten-Flächendatenblatt excel / pdf
- 05_Bau- und Einrichtungsverordnung pdf
- 06_Fotos Bestand und Umgebung jpeg
- 07_Verfasserblatt word / pdf

Einsatzplatte für das Einsatzmodell wird beim Hearing ausgegeben (bzw. versendet).

Anmerkung: Die Dateien sind im AutoCAD-DWG-Format gespeichert. Benötigen Sie die Dateien in einem älteren DWG-Format, können Sie diese mit dem kostenlosen DWG TrueView von Autodesk konvertieren. Hier der Downloadlink: <http://www.autodesk.com/trueview>



02_Planungsgebiet



02_Axos Planungsgebiet



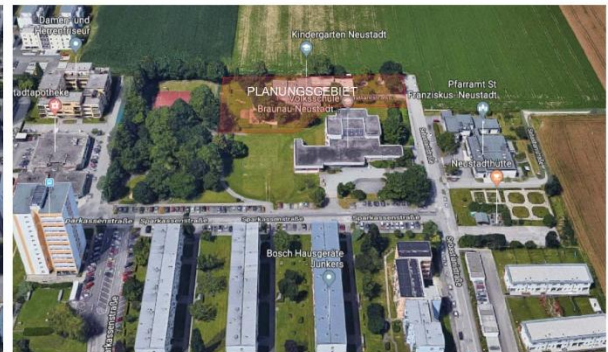
Ansicht Nord



Ansicht Süd



Ansicht West



Ansicht Ost